

**1520 Interpellation (Iris Widmer, Grüne) "Faire Bedingungen für das Könizer Erfolgsprojekt MuKi-Deutsch"**

Beantwortung; Direktion Bildung und Soziales

**Vorstosstext**

Der Spracherwerb wird als zentral für die Integration erachtet. Die Gemeinde Köniz bietet in drei Schulen (Köniz Buchsee, Liebefeld Hessgut und Schliern Blindenmoos) Deutsch- und Integrationskurse für Mütter und deren Kinder im Vorschulalter an: Die so genannten MuKi-Deutsch Kurse. Während die Mütter von qualifizierten Lehrkräften Deutschunterricht erhalten, werden die Kinder von Personen mit pädagogischer Ausbildung betreut und lernen dabei ebenfalls spielerisch unsere Sprache. Diese Kurse werden mit finanzieller Unterstützung der Erziehungsdirektion des Kantons Bern durchgeführt. MuKi-Deutsch gibt es in Köniz seit 12 Jahren. Die Kurse sind ein grosser Erfolg. Mütter und Kinder werden gleichzeitig früh unterstützt und in ihren Alltagskompetenzen sowie in ihrer Persönlichkeitsentwicklung gefördert. Aber nicht nur die deutsche Sprache wird erlernt! MuKi-Deutsch ist ein Integrationsangebot, das viel mehr als bloss den Spracherwerb zum Ziel hat:

- MuKi-Deutsch will die Motivation kultivieren, an der eigenen Integration und an der Integration der Familie zu arbeiten.
- Ziel ist auch die Stärkung der Rolle der Frau als Mutter, damit sie den Schulalltag ihrer Kinder mitgestalten kann und in der Kommunikation zwischen Schule und Elternhaus involviert ist. Das Kursangebot sieht vor, dass sich die Mütter Grundkenntnisse des Bernischen Schulsystems erwerben und ihre Schwellenängste rund um das Thema Schule abbauen.
- Wahrnehmung der Wichtigkeit der Frühförderangebote für ihre Kinder.
- Das Lehrmittel beinhaltet die Themen Gesundheit, gesunde Ernährung, Schule, Wohnungssuche, verschiedene Berufsbilder und Arbeitssuche, Orientierung in der Gemeinde Köniz (Besuch der Bibliothek), Teenagerprobleme, usw. Die Frauen werden mit dem Themenkomplex Erziehung, Probleme in der Partnerschaft konfrontiert und erhalten Informationen zu allen Anlaufstellen in der Gemeinde Köniz.
- Verhinderung von Isolation der Mütter und der damit zusammenhängenden Tendenz, sich ausschliesslich innerhalb des eigenen Kulturkreises aufzuhalten.
- Die Kinder werden sprachlich und kulturell auf den Kindergarteneintritt vorbereitet.

MuKi-Deutsch leistet somit zweifelsfrei einen grundlegenden Beitrag zur Integration. Diese zentrale Integrationsfunktion wird von Seiten der Gemeinde aber nicht erkannt. Dies zeigt sich an den Beschäftigungsverhältnissen: Die Lehrkräfte und die Kinderbetreuerinnen werden nämlich nicht fest angestellt. Sie arbeiten – seit nunmehr 12 Jahren – im Auftragsverhältnis, welches jährlich erneuert werden muss. Zum Pflichtenheft gehören Evaluationen, Fein- und Grobzielformulierungen, Auswertung von Lernzielkontrollen, Administration (z.B. intensiver Mailaustausch zwischen der Administration durch die Gemeinde und den Kursleiterinnen), Zertifizierungs- und Rezertifizierungsarbeiten, sowie weitere administrative Aufgaben, die gemäss dem Berner Leitfaden für MuKi-Deutschunterricht geleistet werden müssen, und die die Fachstelle Bildung und Soziales der Gemeinde Köniz nicht ohne Hilfe der Kursleiterinnen erledigen kann. Neben dem Unterricht wurden gegen ein bescheidenes Sitzungsgeld (Fr. 30.-, gleich geblieben seit 12 Jahren) noch zahlreiche weitere Aufgaben erfüllt, die teilweise Fachwissen erfordern, wie Konzepte und Leitbilder verfassen oder die Gründung eines Deutsch-Treffs.

Darüber hinaus fallen Arbeiten an, die die Lehrkräfte unentgeltlich erfüllen, wie etwa Telefonate mit Sozialarbeiterinnen, die Zusammenarbeit mit der Fachstelle Integration und die Vernetzung mit anderen Projekten und Einarbeitung der (häufig wechselnden) Projektleitung, welche die Gemeinde innehat.

Das Auftragsverhältnis mag in einer Anfangsphase, als die Zukunft dieser Kurse noch ungewiss war, angemessen gewesen sein. Diese Phase ist nun aber eindeutig vorbei. MuKi-Deutsch ist zu einem festen Bestandteil des Angebots der Gemeinde geworden und die Nachfrage ist vorhanden. Die Nachteile eines Auftragsverhältnisses liegen auf der Hand: Der Vertrag muss jedes Jahr erneuert werden, was mit Unsicherheiten über die Zukunft verbunden ist. Insbesondere aber fällt eine Entschädigung im Krankheitsfall dahin, was zu existentiellen Situationen führen kann. Die Beschäftigungsverhältnisse sind auch von rechtlicher Seite zu betrachten: Von einer unabhängigen Stelle wurden sie als unzulässige sog. „Kettenarbeitsverträge“ qualifiziert. Mit den wiederholt befristeten Verträgen über einen längeren Zeitraum werden nämlich die arbeitsrechtlichen Schutzbestimmungen unbefristeter Arbeitsverhältnisse, wie u.a. die Lohnfortzahlungspflichten bei Arbeitsunfähigkeit infolge Krankheit und Unfall (324a Abs. 2 OR), umgangen. Die Lehrkräfte sind seit mind. 8 Jahren daran, diese unbefriedigenden und vermutlich rechtlich nicht haltbaren Beschäftigungsverhältnisse zu regeln. Aufgrund des häufigen Wechsels der Projektleitung sind sie in dieser Sache hingehalten worden. Im letzten Jahr wurden Anstellungen in Aussicht gestellt, dieses Versprechen wurde aber unter Verweis auf das Stellenmoratorium nicht eingehalten. Die Lehrkräfte sind frustriert. Aus Protest haben sie ihre Aufträge seit 2014 nicht mehr unterschrieben.

Vor diesem Hintergrund stellen sich u.a. folgende Fragen:

- Teilt der GR die Auffassung, dass dem MuKi-Deutsch eine zentrale Funktion im Integrationsprozess zukommt?
- Weshalb werden die Lehrkräfte seit über 10 Jahren noch immer im Auftragsverhältnis beschäftigt, obwohl die Integration eine zentrale Aufgabe des Gemeinwesens ist und zum festen Angebot der Gemeinde gehört?
- Weiss der GR, dass die Beschäftigungsverhältnisse nach juristischer Einschätzung einer unabhängigen Fachstelle eine Umgehung der arbeitsrechtlichen Bestimmungen darstellen und wie steht er dazu?
- Sind Festanstellungen – gemäss eigenen Schätzungen dürften es sich dabei um ca. 200 Stellenprozente handeln – mittlerweile überhaupt vorgesehen?
- Welche Lösungen zur Verbesserung der Situation der MuKi-Deutsch Lehrkräfte könnte sich der GR sonst noch vorstellen (z.B. Versicherung im Krankheitsfall)?
- Würde es der GR zumindest für angebracht erachten, zusätzliche Leistungen im Krankheitsfall zu erbringen?
- Weshalb ist der Kurs an die Erwachsenenbildung (die seit Jahren mit ihrem Aufgabebereich überlastet ist) angegliedert und nicht an den Fachbereich Integration? Sind die Kernanliegen des MuKi-Deutschangebots nicht auch Kernanliegen der Fachstelle Integration? Wäre die Zusammenarbeit von MuKi-Deutsch und dem Fachbereich Integration nicht effizienter und aufgrund der Fachkompetenz sinnvoller?
- Was würde eine organisatorische Umstellung nach sich ziehen (Vor- und Nachteile)?

## **Eingereicht**

17. August 2015

## **Unterschrieben von 20 Parlamentsmitgliedern**

Iris Widmer, Elena Ackermann, Hansueli Pestalozzi, Mathias Rickli, Christine Aebi-scher, Markus Willi, Christoph Salzmann, Annemarie Berlinger-Staub, Bruno Schmucki, Stephe Staub-Muheim, Philippe Guéra, Heinz Nacht, Vanda Descombes, Christian Roth, Werner Thut, Ueli Witschi, Casimir von Arx, Thomas Frey, Hermann Gysel, Heidi Eberhard

## **Antwort des Gemeinderates**

Der Gemeinderat schätzt das Engagement aller im Bereich MuKi-Deutsch involvierten Personen sehr und erachtet dieses Angebot als wertvollen Beitrag zur Integration fremdsprachiger Mütter und deren Kinder im Vorkindergartenalter.

Die Interpellation verlangt hauptsächlich Auskunft über die Art der Beschäftigung der Mutterkurs-Leiterinnen und Kinderkurs-Leiterinnen. Mit den Kursleiterinnen (Mutterkurs und Kinderkurs) der MuKi-Deutsch-Kurse wurden immer Aufträge abgeschlossen. Dabei handelt es sich nicht um einen Sonderfall. Es wird in verschiedenen Bereichen so gehandhabt, dass die Gemeinde mit Kursleitungen Verträge in der Form eines Auftrags abschliesst, insbesondere wenn die Kursleitenden die Kurse mit einem hohen Grad an Selbständigkeit gestalten. Bei der Höhe der von der Gemeinde ausgerichteten Entschädigung wird der Vertragsform Rechnung getragen, ist doch insbesondere das Risiko eines Einkommensausfalls bei Krankheit von den Kursleitungen selber zu tragen bzw. selber zu versichern. Gemäss den uns vorliegenden MuKi-Deutsch-Vergleichszahlen erhalten in Köniz die Erwachsenenkurs-Leiterinnen pro Stunde CHF 17.-- mehr als ihre Kolleginnen in Burgdorf, CHF 20.-- mehr als in Bern und CHF 48.-- mehr als in Thun (HEKS). Die BSS hat sich stets darum bemüht, die Verträge klar zu formulieren und die Kursleiterinnen umfassend zu informieren. In der Gesamtansicht scheinen die Vertragsbedingungen angemessen zu sein.

### **Frage 1: Teilt der GR die Auffassung, dass dem MuKi-Deutsch eine zentrale Funktion im Integrationsprozess zukommt?**

Der Gemeinderat teilt diese Meinung der Interpellantin und sieht im MuKi-Deutsch eine wichtige Komponente im Integrationsprozess. Er schätzt und anerkennt daher die Arbeit der Mutterkurs- und Kinderkurs-Leiterinnen. Er hat auch positiv zur Kenntnis genommen, dass seit über einem Jahr jeweils am Montagnachmittag der MuKi-Treff im Jugendtreff KöLi durchgeführt wird. Diese Treffs, welche auf Initiative der Kursleiterinnen entstanden sind, werden rege besucht.

### **Frage 2: Weshalb werden die Lehrkräfte seit über 10 Jahren noch immer im Auftragsverhältnis beschäftigt, obwohl die Integration eine zentrale Aufgabe des Gemeinwesens ist und zum festen Angebot der Gemeinde gehört?**

Die MuKi-Deutsch-Kurse beginnen jeweils nach den Herbstferien. Im Kursjahr 2014/2015 wurden an den drei Standorten der Schulen Liebefeld Hessgut, Köniz Buchsee und Schliern Blindenmoos acht MuKi-Deutsch-Kurse à zwei Stunden pro Woche durchgeführt. Die Kurse finden während 35 Wochen im Jahr statt; während der Schulferien werden keine Kurse durchgeführt. Es sind dafür 3 Erwachsenenkurs-Leiterinnen, 4 Kinderkursleiterinnen und 2 Kinderkurs-Assistentinnen tätig.

Wieviele MuKi-Deutsch-Kurse im jeweiligen Kursjahr zustande kommen, hängt von der Anzahl Anmeldungen ab. Ausser im Schuljahr 2011/2012, wo sieben Kurse durchgeführt wurden, konnten immer acht MuKi-Deutschkurse durchgeführt werden. Im Oktober ist jeweils nicht immer klar, ob die ausgeschriebenen Kurse stattfinden können. Es braucht für die Subventionierung durch den Kanton sechs Kursteilnehmerinnen. Es ist auch schon vorgekommen, dass ein Kurs nicht durchgeführt werden konnte und die 3-4 Teilnehmerinnen in andere Kurse umgeteilt werden mussten.

Die Gemeinde hat mit den Kursleiterinnen (Mutterkurse und Kinderkurse) der MuKi-Deutsch Kurse von Beginn an Aufträge abgeschlossen. Dabei handelt es sich nicht um einen einmaligen Sonderfall, im Gegenteil: es entspricht der Praxis der Gemeinde. Die Gemeinde schliesst auch in anderen Bereichen, in denen es um die Erteilung von Kursen (auch regelmässig durchgeführt) geht, mit den Kursleitungen Aufträge ab. Die Tatsache, dass beim Auftrag das Risiko eines Erwerbsausfalls (insbesondere durch Krankheit) bei den Kursleitenden liegt, wird bei der Höhe der Entschädigung berücksichtigt.

**Frage 3: Weiss der GR, dass die Beschäftigungsverhältnisse nach juristischer Einschätzung einer unabhängigen Fachstelle eine Umgehung der arbeitsrechtlichen Bestimmungen darstellen und wie steht er dazu?**

Der Abteilung Bildung, Soziale Einrichtungen und Sport liegt die von einer der MuKi-Deutsch-Kursleiterinnen im Januar 2015 erstellte Notiz vor; die Notiz wurde offenbar nach einem Beratungsgespräch bei einer Juristin der Beratungsstelle Infra verfasst. Aus der Notiz ist nicht ersichtlich, von welcher Ausgangslage die Juristin ausgegangen ist, welche Fragen ihr konkret gestellt wurden und welche Auskünfte sie genau gegeben hat.

Der Gemeinderat geht davon aus, dass hier keine arbeitsrechtlichen Bestimmungen umgangen werden. Beim Auftrag gelten andere Regeln als beim Arbeitsvertrag; in den Verträgen wurde Wert darauf gelegt, die Unterschiede klar darzustellen.

Die Gemeinde müsste sicher aus Gleichbehandlungsgründen prüfen, ob sie in dem Fall nicht auch mit Schulsport-Kursleitenden neu Arbeitsverträge statt Aufträge abschliessen möchte.

**Frage 4: Sind Festanstellungen – gemäss eigenen Schätzungen dürften es sich dabei um ca. 200 Stellenprozente handeln – mittlerweile überhaupt vorgesehen?**

Es entspricht der Praxis der Gemeinde, mit Kursleitenden Aufträge abzuschliessen. Dies wird mit einer grossen Zahl von Kursleitenden in anderen Bereichen so gehandhabt und hat sich bewährt. Die Gemeinde möchte alle vergleichbaren Kursleitenden gleich behandeln. Es ist daher auch bei den MuKi-Deutsch-Kursleiterinnen nicht vorgesehen, neu Arbeitsverträge abzuschliessen.

Nach Rechnungen der Abteilung BSS würde sich bei einer Umrechnung der Kursstunden der MuKi-Kursleiterinnen und Kinderbetreuerinnen ein Arbeitspensum von insgesamt ca. 52% (gerechnet auf 52 Wochen) ergeben.

**Frage 5: Welche Lösungen zur Verbesserung der Situation der MuKi-Deutsch Lehrkräfte könnte sich der GR sonst noch vorstellen (z.B. Versicherung im Krankheitsfall)?**

Beim Start der MuKi-Deutsch Kurse vor 12 Jahren erhielten alle Kursleiterinnen eine Entschädigung von CHF 85.00 pro Kursstunde. Zur besseren Abgeltung des von den Kursleitenden selber zu tragenden Risikos des Einkommensausfalls bei Krankheit und weil die Erfahrung gezeigt hat, dass die Mutter-Kurs-Leiterinnen einen höheren Aufwand betreiben müssen (wechselnde Lehrmittel, individuelle Lehr- und Lernangebote, persönliche Betreuung) wurde das Entgelt für die Erwachsenenkurs-Leiterinnen auf CHF 110.00 erhöht.

Die Kursleiterinnen erhalten folgende Kursentschädigungen:

- |   |                          |                                    |
|---|--------------------------|------------------------------------|
| - | Erwachsenenkurs          | CHF 110.00 pro Stunde              |
| - | Kinderkurs               | CHF 85.00 pro Stunde               |
| - | Kinderkurs in Co-Leitung | CHF 53.00/ pro Leiterin und Stunde |
| - | Betreuung Bébés          | CHF 30.00 pro Stunde               |

Die Stundenansätze in der Gemeinde Köniz sind im Vergleich mit anderen Gemeinden sehr hoch. Erwachsenenkurs-Leiterinnen erhalten in Bern CHF 90.00, in Burgdorf CHF 93.00, in Langenthal CHF 83.00, in Thun, HEKS, CHF 61.75.

Die deutlich höhere Entschädigung in Köniz rechtfertigt sich deshalb, weil die Kursleiterinnen hier gewisse Risiken, insbesondere jenes des Erwerbsausfalls bei Krankheit, selber tragen bzw. selber versichern müssen.

Der Abteilung Bildung, Soziale Einrichtungen und Sport ist bekannt, dass sich gewisse MuKi-Deutsch-Kursleiterinnen privat gegen den Erwerbsausfall bei Krankheit oder Unfall versichert haben (Taggeldversicherung). Dies scheint unter Berücksichtigung der gesamten Situation eine sinnvolle Lösung zu sein. Die Gemeinde kann für Beauftragte keine Krankentaggeldversicherung abschliessen, da sie im Verhinderungsfall kein Entgelt zu bezahlen hat.

Es sei auch darauf hingewiesen, dass Arbeitnehmende im privaten Arbeitsrecht bei Krankheit nur einen Anspruch auf Lohnfortzahlung zwischen drei Wochen und vier Monaten haben, abhängig von der Anzahl Dienstjahre (vgl. Art. 324a Abs. 1 Obligationenrecht und Berner Skala). Die Gemeinde hat für privatrechtlich angestellte Mitarbeitende keine Krankentaggeldversicherung abgeschlossen.

**Frage 6: Würde es der GR zumindest für angebracht erachten, zusätzliche Leistungen im Krankheitsfall zu erbringen?**

Der Gemeinderat sieht nicht vor, zusätzliche Leistungen im Krankheitsfall zu erbringen. Das wäre im Auftragsverhältnis systemfremd.

**Frage 7: Weshalb ist der Kurs an die Erwachsenenbildung (die seit Jahren mit ihrem Aufgabenbereich überlastet ist) angegliedert und nicht an den Fachbereich Integration? Sind die Kernanliegen des MuKi-Deutschangebots nicht auch Kernanliegen der Fachstelle Integration? Wäre die Zusammenarbeit von MuKi-Deutsch und dem Fachbereich Integration nicht effizienter und aufgrund der Fachkompetenz sinnvoller?**

Der administrative Aufwand für die Kursleiterinnen hat sich auf ein Minimum reduziert. Die Sachbearbeiterin, welche im November 2013 die Erwachsenenbildung neu übernommen hatte, ist versiert und erledigt die gesamte Administration.

Die Leitung der Erwachsenenbildung arbeitet sehr eng mit der Leiterin der Fachstelle Integration zusammen. Seit der Zusammenlegung der beiden ehemaligen Abteilungen Alter, Jugend und Gesundheit und Bildung und Sport zur heutigen Abteilung Bildung, soziale Einrichtungen und Sport kann diese Zusammenarbeit noch intensiver wahrgenommen werden. Da es sich um Erwachsenenbildung einerseits und der Pflege der Schnittstelle Vorschulalter-Einschulungsalter handelt, ist der Gemeinderat der Meinung, dass die Angliederung des MuKi-Deutsch in der Fachstelle Bildung richtig angesiedelt ist. Die Animation und Gewinnung von Kursteilnehmerinnen geschieht in sehr enger Zusammenarbeit mit den Lehrpersonen der Kindergärten und Basisstufen. Die meisten Kursteilnehmerinnen kommen über diesen Kanal zu den Kursen.

Ausserdem liegt auch auf kantonaler Ebene die Zuständigkeit für die MuKi-Deutsch-Kurse bei der Abteilung Weiterbildung des Mittelschul- und Berufsbildungsamts, einer Abteilung der Erziehungsdirektion. Der Kanton Bern fördert MuKi-Deutsch-Kurse im Rahmen von Artikel 31 Gesetz über die Berufsbildung, die Weiterbildung und die Berufsberatung (BerG; BSG 435.11) und der Ausführungserlasse mit finanziellen Beiträgen. Die Zuteilung der Zuständigkeit zur Fachstelle Bildung in Köniz ist daher nicht ungewöhnlich.

**Frage 8: Was würde eine organisatorische Umstellung nach sich ziehen (Vor- und Nachteile)?**

Wie in der Frage 7 aufgezeigt, sieht der Gemeinderat die Angliederung des MuKi-Deutsch an die Fachstelle Bildung als richtig. In der Fachstelle Bildung sind für die Administration und Organisation der Erwachsenenbildung 30 Stellenprozente eingerechnet. Die Subventionen für die MuKi-Deutsch-Kurse werden von der Erziehungsdirektion aus definiert. Alle Vorgaben (Leitfaden, Zertifizierungsvorgaben u.v.m.) sind von der ERZ aus organisiert. Aus Sicht des Kantons gehören die MuKi-Deutsch-Kurse zur Erwachsenenbildung, welche im Rahmen der Weiterbildung eben bei der ERZ angegliedert ist. Soweit bekannt, haben alle anderen Gemeinden die MuKi-Deutsch-Kurse in ihrer Verwaltung im Bildungsbereich organisiert. Es ist also Folge der kantonalen Organisation, dass diese Kurse in den Bildungsbereich gehören.

Köniz, 21. Oktober 2015

Der Gemeinderat